



Sitzungsniederschrift

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr

| | | |
|----------------|---|--|
| Sitzungsort: | Conversationshaus, Weißer Saal, Am Kurplatz 1 | |
| Sitzungsdatum: | 18.09.2019 | Niederschrift gefertigt am: 07.11.2019 |
| öffentlich | Beginn: 18:00 Uhr | Ende: 20:27 Uhr |

Anwesend:

Vorsitzender

RM Jens Podein

Stimmberechtigtes Mitglied

BG Wehlage
RM Tobias Schnippering
RM Aldegarmann
RM Anfried Hauschild
BG Bernhard Onnen
RM Kiefer

beratendes Mitglied

Polizeihauptkommissar Axel Stange
Geschäftsführer Wilhelm Loth
Hans Joachim Vollmer

Von der Verwaltung

BM Frank Ulrichs
StAR Jürgen Vißer

Schriftführer

StI Holtkamp

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.04.2019
3. Sanierung der Benekestraße zwischen der Frisia- und der Schulzenstraße
4. Bericht über die Verkehrsbereisung vom 02.07.2019
5. Künftige Nutzung des Wanderweges "Zuckerpad"
6. Einsetzung eines Arbeitskreises "Zukunft der Insel Norderney" (Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) WTV 3/2019
7. Einleitung der Entwicklung eines zukunftsfähigen Verkehrskonzepts für die Insel Norderney (Antrag SPD) WTV 4/2019
8. Erstellung eines Parkplatz-Katasters für den Bereich der Stadt Norderney (Antrag SPD) WTV 5/2019
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen und Anregungen
11. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde

TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Der Vorsitzende Podein eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ausschussmitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.04.2019

Die Niederschrift über die Sitzung vom 16.04.2019 wird genehmigt.

Beschluss

4 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

3 Enthaltungen

TOP 3. Sanierung der Benekestraße zwischen der Frisia- und der Schulzenstraße

WL Fischer stellt die Maßnahme „Sanierung der Benekestraße zwischen der Frisia- und Schulzenstraße“ vor. Der Verwaltungsausschuss habe sich bereits im Vorfeld dieser Sitzung für die Durchführung des Projektes ausgesprochen.

a) Verkehrsfläche

WL Fischer stellt den Bestandsplan vor. Die Ausführungsmerkmale orientieren sich lt. WL Fischer an dem vorhandenen Pflaster und der farblichen Gestaltung der angrenzenden Straßen und seien so in die Planungen eingebunden worden. Hierzu zählten sowohl der Graubasalt an der Kreuzung Beneke-/ Fischerstraße (Onnen-Visser-Platz) als auch der Norderneyer-Klinker. Der Klinker werde aufgenommen und im Rahmen der Maßnahme neu verlegt. Die Randeinfassungen für die Bäume sollen in Anlehnung an die Knyphausenstraße ausgeführt und in der Größe angepasst werden. Versackungen in den Gehwegen und auf der Straße seien insbesondere bei Starkregen durch Pfützenbildung deutlich wahrnehmbar.

b) Ausführungsplan

WL Fischer führt aus, dass die Sanierung in zwei Bauabschnitte gegliedert werde (Bauabschnitt I: Benekestraße zwischen der Frisia- und Luciusstraße | Bauabschnitt II: Benekestraße zwischen der Lucius- und Schulzenstraße). Ausgehend vom Onnen-Visser-Platz solle bis zur Luciusstraße ein niveaugleicher Ausbau ähnlich der Knyphausenstraße erfolgen. Der zweite Bauabschnitt solle durch eine Fahrbahn mit Bordvorstand ausgestaltet werden. Begründung hierfür sei das dort höhere Verkehrsaufkommen. Durch den Bordvorstand werde eine Trennung des Auto- und Fußgängerverkehrs herbeigeführt und gewähre so eine höhere Sicherheit für den Fußgänger. Zur Erleichterung des Begegnungsverkehrs sei eine Wegnahme gewisser Bäume angedacht. Welche oder ob überhaupt Bäume weggenommen werden, entscheide sich im Laufe der Baumaßnahme. Die Klinkerrollschicht werde in die Fahrbahn gezogen, ähnlich der Ausführung in der Knyphausenstraße.

BG Onnen erkundigt sich, ob die unterschiedlichen Ausführungen der Bauabschnitte hinsichtlich des Niveaus mit den Anliegern abgesprochen worden seien. WL Fischer führt aus, dass die vorgestellten Planungen mit StAR Vißer abgestimmt worden seien und insbesondere aus verkehrstechnischen Gründen diese Lösung bevorzugt werde. Diese Planungen seien jedoch nicht in Stein gemeißelt, vielmehr solle dieser Entwurf als Grundlage sowohl dieser Sitzung als auch der anstehenden Anliegerversammlung dienen. Begründung für den niveaugleichen Ausbau des Bauabschnittes I sei insbesondere das geringere Verkehrsaufkommen.

BG Onnen erkundigt sich, ob der Busverkehr weiterhin über die Maybach-/ Winterstraße geleitet werde oder ob zukünftig wieder die Benekestraße zwischen der Frisia- und Winterstraße genutzt werden solle. StAR Vißer teilt mit, dass aus widmungsrechtlichen Gründen die Nutzung der Benekestraße zwischen der Frisia- und Winterstraße lediglich Fußgängern und Radfahrern vorbehalten sei.

BG Wehlage wendet ein, dass das derzeitige verkehrstechnische Umdenken mit berücksichtigt werden müsse. Die Zielsetzung eines besseren Verkehrsflusses durch die angedachte Wegnahme der Bäume könne er nicht unterstützen. Man solle sich an den schwächsten Verkehrsteilnehmern orientieren. Alles was dort den fließenden Verkehr behindere, unterstütze das Ziel des Ausschusses. Ein Bordstein beschleunige den Verkehr. Die Mischung der Verkehrsteilnehmer durch einen niveaugleichen Ausbau sei zu bevorzugen.

RM Aldegarmann unterstützt den Vorschlag des BG Wehlage. Keinesfalls dürfe beim dritten Bauabschnitt wieder abweichend gebaut werden. Man solle sich auf ein Verkehrskonzept einigen und entsprechende Sanierungsmaßnahmen hiermit in Einklang bringen. Zukünftig sollten auch die Anlieger des dritten Bauabschnittes von vornherein mit einbezogen werden.

WL Fischer fügt an, man werde mit der Vorgabe des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr in die Anliegerversammlung gehen. Ein niveaugleicher Ausbau der Bauabschnitte I und II sei ebenfalls denkbar.

RM Kiefer unterstützt die Aussage des BG Wehlage. Ein niveaugleicher Ausbau wirke sich nicht negativ auf die Sicherheit der Fußgänger aus. Der Fußgänger erstreite sich vielmehr den Platz. Es solle eine Meinungsabfrage erfolgen, die den Willen der Bürger in den Vordergrund stelle.

Herr Stange nimmt Bezug auf die Kreuzung Benekestraße/Frisiastraße. Die vorhandene Pflasterung vermittele kein eindeutiges Bild über die geltenden Verkehrsregelungen. StAR Vißer äußert, seit der Ingebrauchnahme und der in diesem Rahmen erfolgten Verkehrsbereisung seien keine Probleme erkannt worden. Ebenfalls seien keine Unfallgeschehen bekannt.

Der Vorsitzende Podein lässt darüber abstimmen, ob ein niveaugleicher Ausbau auf beiden Bauabschnitten erfolgen solle. Sieben Ausschussmitglieder stimmen hierfür. RM Aldegarmann fügt hinzu, sofern sich die Einwohner bei einem abweichenden Ausbau sicherer fühlen würden, habe er nichts dagegen. Vorsitzender Podein äußert, die Knyphausenstraße vermittele den Gästen durch den niveaugleichen Ausbau den Charakter einer Fußgängerzone. BG Wehlage führt aus, ein niveaugleicher Ausbau verringere zudem die Unfallhäufigkeit.

Vorsitzender Podein hält fest, bei der morgigen Anliegerversammlung solle entsprechend ein niveaugleicher Ausbau vorgestellt werden.

c) Leitungen

WL Fischer führt Näheres zum Bestand der Schmutz- und Regenwasserkanalisation aus. Die Benekestraße verfüge über keine funktionierende Regenentwässerung. Ein Hauptsammler für Schmutzwasser sei die Luciusstraße. Die grundsätzliche Führung des Abwassers bleibe bestehen.

Das Schmutz- und Regenwasser werde auch zukünftig über die Luciusstraße abgeführt, weil dortige Leitungsdimensionen eine Zusammenführung ermöglichen. Die Leitungen würden neu verlegt und Hausanschlüsse entsprechend erneuert. Die Gas-, Wasser- und Stromleitungen seien in einem zeitgemäßen technischen Zustand, sodass nach Aussage der Stadtwerke kein Tätigwerden erforderlich sei. Zudem sei eine Arbeitsgemeinschaft gebildet worden, die in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken in einem zusätzlichen Auftrag LWL-Leitungen (Lichtwellenleiter) verlegen werde.

d) Bauablauf

WL Fischer stellt den Bauablauf vor. Der Baubeginn sei für Anfang/Mitte November angesetzt worden. Der Zugang zu den Gebäuden werde jederzeit sichergestellt. Die Zufahrt mit dem PKW werde teilweise eingeschränkt. Zeitweise sei die Zufahrt gar nicht möglich. Das Beweissicherungsverfahren

werde vor Baubeginn erfolgen. Die Arbeitsgemeinschaft Bold-Tell habe den Zuschlag für den Auftrag mit einem Gesamtvolumen von ca. 675.000,00 EUR erhalten.

e) Bus- und Individualverkehr

StAR Vißer führt Näheres zu den Verkehrsbeeinträchtigungen durch den Ausbau der Benekestraße und die umliegenden Baustellen aus. Zu den Baumaßnahmen in der Tannenstraße (Vollsperrung) und der Knyphausenstraße, die zumindest eine halbseitige Straßensperrung erforderlich machten, komme der südliche Bereich der Schulzenstraße hinzu, sodass eine Befahrung dort nicht möglich sei. Der Busverkehr werde über die von der Ellernstraße in die Benekestraße verlegte Haltestelle „Thomas Morus“ in die Wiedaschstraße geleitet. Weiter werde der Bus über den Busbahnhof in die Luciusstraße/Feldhausenstraße geleitet. Der Individualverkehr müsse über die Wiedaschstraße in die Knyphausenstraße und weiter über die Frisia-/Maybachstraße abfließen. Die Bushaltestellen „Kapitänhäuser“/Tannenstraße und „Maybachstraße/Luciusstraße“ (Restaurant Neptun) würden für den betreffenden Zeitraum eingestellt.

TOP 4. Bericht über die Verkehrsbereisung vom 02.07.2019

StAR Vißer stellt den Bericht über die Verkehrsbereisung vom 02.07.2019 vor:

- a) Laut Feststellungen der Reederei halte sich kaum ein Radfahrer an die vorhandene Beschilderung (Z. 239 StVO) beim NEZ und schiebe sein Fahrrad bis zum „Fahrradparkplatz“. Die Breite des Weges reiche aus, um dort auch Fahrräder bis zum „Fahrradparkplatz“ zuzulassen. Auf dem Weg am NEZ längs können laut Straßenverkehrsamt Fahrräder untergeordnet zugelassen werden (Z. 239 [Gehweg] und Zs. 1022-10 [Radfahrer frei] StVO). Weiter in Richtung Terminal würden jedoch weiterhin nur Fußgänger (Z. 239 StVO) zugelassen. Zudem sollen Piktogramme (Gehweg) aufgetragen werden. Ebenfalls würden in der Gegenrichtung an der Schwallmauer nur Fußgänger zugelassen.
- b) Weiter habe es eine Anfrage eines Einwohners gegeben, ob direkt am Terminal ein Haltestreifen geschaffen werden könne, damit Fahrgäste kurzfristig aus-/einsteigen können. Besonders für ältere Personen, Gehbehinderte und Kleinkinder sei der schutzlose Fußweg vom Parkplatz zum Terminal, insbesondere im Winter, beschwerlich.

Die vorhandene Fläche sei jedoch begrenzt und könne nicht erweitert werden. Der ÖPNV solle zudem Vorrang genießen. Eine generelle Zufahrt könne deshalb nicht geschaffen werden. Zudem gäbe es lt. Straßenverkehrsamt keine amtliche Beschilderung, die das Befahren der durch Z. 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) gesperrten Trasse durch Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen „aG“ oder diesen Gleichgestellte zuließe. Die Erteilung von Einzelfallgenehmigungen werde generell als zu kompliziert erachtet.

- c) Anlässlich der Aufstellung weiterer E-Ladesäulen (Windjammerkai und Parkplatz „Pietschmann“) durch die Stadtwerke Norderney GmbH führt StAR Vißer Näheres zur Beschilderung aus. Derzeit gäbe es kein eindeutiges Verkehrszeichen, das regule, dass Parkplätze für Elektrofahrzeuge nur für die Zeit des Ladevorgangs frei sind. Man könne sich mit dem aufzustellenden Verkehrszeichen Z. 314 StVO (Parkplatz) in Verbindung mit Zs. 1050-32 (Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs) behelfen. Das Zusatzzeichen differenziere jedoch nicht zwischen Elektrofahrzeugen verschiedener Art. Es solle hier jedoch nur für reine Elektrofahrzeuge gelten.

Zudem sei die auf den Parkplätzen „Emsstraße“ und „Lippestraße“ vorhandene Beschilderung jeweils durch Z. 314 StVO (Parkplatz) in Verbindung mit Zs. 1050-32 (Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs) zu ersetzen, denn die bisherige Beschilderung sei nicht mehr zulässig.

- d) Weiter sei die Anordnung eines absoluten Halteverbotes (Z. 283 StVO) für die östliche Zuwegung ins Gewerbegebiet erfolgt und auch bereits umgesetzt worden. Der dort vorhandene „ruhende“ Verkehr habe den „fließenden“ Verkehr immer stärker behindert.

- e) Aufgrund einer beobachteten Nichtbeachtung der „Rechts vor Links“-Situation in dem Kreuzungsbereich Hafenstraße/Windjammerkai/Mühlenstraße, sei seitens zweier Ratsmitglieder eine Prüfung angeregt worden. Insbesondere die Linksabbiegerspur auf der Hafenstraße erwecke bei den Verkehrsteilnehmern eher den Eindruck, dass man sich auf einer Vorfahrtsstraße befinde.

Für diese Kreuzung sowie auch für die Einmündung Hafen-/Feldhausenstraße sei daher das Z. 102 StVO (Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts) angeordnet und folglich aufgestellt worden.

Ebenfalls bestünden Probleme an der Einmündung Beneke-/Winterstraße für aus Richtung Osten kommende Radfahrer, die in Richtung Knyphausenstraße/Denkmal fahren wollen, denn sie würden von aus südlicher Richtung kommenden Autofahrern zu spät wahrgenommen werden. Der beantragten Aufstellung des Z. 102 StVO (Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts) sei jedoch nicht zugestimmt worden. Denn dieses Zeichen, welches den Autofahrer zum Anhalten veranlasse, würde die Situation nicht verbessern, sondern vielmehr eine falsche Sicherheit vermitteln. Die Radfahrer würden dann in dem Bewusstsein des vorhandenen Schildes erst recht auf ihrer Vorfahrt bestehen und so gefährliche Situationen schaffen. Es sei für sinnvoller erachtet worden, zunächst ein Straßennamensschild zwischen der Knyphausenstraße und Benekestraße am Onnen-Visser-Platz aufzustellen, um hierdurch für den aus südlicher Richtung anfahrenden Autofahrer die Wahrnehmung für eine von rechts einmündende Straße zu schärfen.

- f) Zum Verkehrsversuch „Fußgängerzone Jann-Berghaus-Straße“ führt StAR Vißer aus, dass die vorhandene Fußgängerzonen-Beschilderung von einem Großteil der Radfahrer ignoriert werde. Daraus resultierte, dass die Beschilderung vom Fahrbahnrand weiter in Richtung Fahrbahn positioniert worden sei. Weiter habe die Straßenverkehrsbehörde dem Wunsch der Anlieger entsprochen, den Taxenverkehr analog der Genehmigungspraxis für die Bülowallee wieder in der Fußgängerzone „Friedrich-/Schmiede-/Jann-Berghaus-Straße“ zuzulassen.
- g) Eine weitere Anregung von Einwohnern galt den Verkehrshindernissen durch abgestellte Miet-Fahrräder im Stadtgebiet. Fahrräder auf den Gehwegen vor Fahrradvermietbetrieben gäben lt. StAR Vißer immer wieder Anlass zu Beschwerden wegen Behinderung des Fußgängerverkehrs. Der Landkreis als Straßenverkehrsbehörde werde die Betreiber anschreiben, sodass die Fahrräder zukünftig so gestellt werden, dass sie den Verkehr nicht behindern.
- h) StAR Vißer berichtet weiter über die Einführung der Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr (Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung – eKfV) und insbesondere die damit zusammenhängende Nutzung von E-Scootern. Ein hiesiger Fahrradverleiher habe Anträge auf Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Saisonverkehrsverbot für drei E-Scooter gestellt. Diese sollen genauso wie Fahrräder an Kunden vermietet werden.

Aufgrund der eKfV gelte für Elektrokleinstfahrzeuge, wie zum Beispiel E-Scooter und Segways, unter anderem, dass diese innerhalb geschlossener Ortschaften nur baulich angelegte Radwege, darunter auch gemeinsame Geh- und Radwege (Z. 240 StVO) und die dem Radverkehr zugeteilte Verkehrsfläche getrennter Rad- und Gehwege (Z. 241 StVO), sowie Radfahrstreifen (Z. 237 StVO in Verbindung mit Z. 295 StVO) und Fahrradstraßen (Z. 244.1 StVO) befahren dürfen. Wenn solche nicht vorhanden sind, dürfe auf Fahrbahnen oder in verkehrsberuhigten Bereichen (Z. 325.1 StVO) gefahren werden. Außerhalb geschlossener Ortschaften dürfen Elektrokleinstfahrzeuge nur baulich angelegte Radwege, darunter auch gemeinsame Geh- und Radwege und die dem Radverkehr zugeteilte Verkehrsfläche getrennter Rad- und Gehwege, sowie Radfahrstreifen, Fahrradstraßen (Z. 244.1 der Anlage 2 zur StVO) und Seitenstreifen befahren. Wenn solche nicht vorhanden seien, dürfe auf Fahrbahnen gefahren werden.

Folge dieser Regelung sei lt. StAR Vißer, dass E-Scooter und Segways nicht auf Gehwegen (Z. 239 StVO) bzw. auf Gehwegen auf denen das Radfahren durch Zusatzbeschilderung freigegeben wurden („Radfahrer frei“, Zs. 1022-10 StVO) benutzt werden dürfen.

Aufgrund der Tatsache, dass für bestimmte Teile des Norderneyer Stadtgebietes saisonal ein allgemeines Verkehrsverbot für Kraftfahrzeuge (Z. 260 StVO bzw. Z. 250 StVO) und außerhalb dieser Zeit ein Verbot für Krafträder (Z. 255 StVO) gelte, dürfen Elektrokleinstfahrzeuge dort nur fahren oder einfahren, wenn dies durch das Zusatzzeichen „Elektrokleinstfahrzeuge frei“ erlaubt werde. Ein solches Zusatzzeichen sei bislang nicht und werde auch zukünftig nicht aufgestellt. Jeder, der zum Beispiel im gesperrten Stadtgebiet wohne und mit einem E-Scooter fahren möchte, benötige lt. StAR Vißer eine der Fallgruppe entsprechende Ausnahmegenehmigung vom Kfz-Verkehrsverbot.

TOP 5. Künftige Nutzung des Wanderweges "Zuckerpad"

StAR Vißer führt an, dass die vermehrte Nutzung der Radwanderwege durch Pedelecs und evtl. künftig auch noch durch E-Scooter, zu immer größeren Konflikten mit den Fußgängern führen könne. Insbesondere der Zuckerpad sei von dieser Entwicklung betroffen. Eine Wegverbreiterung komme aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht in Frage. Auch eine bauliche Umgestaltung sei derzeit nicht absehbar. Es verbleibe aktuell nur die Änderung der Beschilderung, und zwar die Reduzierung allein auf Z. 239 StVO (Gehweg) in der Weise, dass die bisherige Zusatzbeschilderung „Radfahrer frei“ entfernt werde. Zudem sollten die Radfahrer lt. StAR Vißer durch eine Änderung der (Vor-)Wegweisung umgeleitet werden, zum Beispiel auf den Karl-Rieger-Weg.

Man habe sich im Arbeitskreis Verkehr darauf verständigt, dass dieser Weg für den Radverkehr in der Zeit vom 01.04. bis zum 31.10. eines jeden Jahres in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr gesperrt werde. Hinsichtlich des umzuleitenden Radverkehrs habe man den Karl-Rieger-Weg als Alternative favorisiert. Angedacht gewesen sei in diesem Zusammenhang die Einrichtung eines Schutzstreifens für Fahrradfahrer auf der nördlichen Seite des Karl-Rieger-Weges. Ein solcher Schutzstreifen dürfe jedoch nach der aktuellen Rechtslage lediglich innerorts angelegt werden. Die zweite Möglichkeit eines Radfahrstreifens auf der Straße, auf dem tatsächlich nur Radfahrer und keine Autos fahren dürfen, sei auch nicht umsetzbar, da dann die Mindestfahrbahnbreite bei Begegnungsverkehr nicht eingehalten werden könne.

BG Wehlage erkundigt sich danach, ob die Möglichkeit der Anordnung der Radfahrstreifen innerorts mit der gefahrenen Geschwindigkeit zusammenhänge oder sich auf „geschlossene Ortschaften“ beziehe. StAR Vißer stellt klar, dass es sich hier ausschließlich auf die „geschlossene Ortschaft“ beziehe und die Insel Norderney auch nicht als solche erklärt werden könne, da es östlich der Meierei an der erforderlichen Bebauung fehle.

RM Kiefer erkundigt sich, ob eine Erweiterung der Sperrung bis 19:00 Uhr möglich sei. Eine Jahreszeitenabhängigkeit bringe das Fahrradleitsystem ins Schwanken. RM Aldegarmann führt hierzu aus, dass nach 17:00 Uhr niemand, außer vereinzelte Fahrradfahrer, mehr auf dem Zuckerpad zugegen sei. Weiter sei die Nutzung des Radweges am Karl-Rieger-Weg in beide Richtungen unterstützenswert.

RM Kiefer stellt den Antrag auf Beschluss der Sperrung des Zuckerpads vom 01.04. bis zum 31.10. eines jeden Jahres in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr.

Beschluss

Es wird über den Antrag abgestimmt.

6 Stimme/n dafür

1 Stimme/n dagegen

0 Enthaltungen

RM Aldegarmann stellt den Antrag auf Beschluss der Beschilderung/Vorwegweise in Richtung Karl-Rieger-Weg (Fahrradleitsystem).

Beschluss

Es wird über den Antrag abgestimmt

6 Stimme/n dafür

1 Stimme/n dagegen

0 Enthaltungen

TOP 6. Einsetzung eines Arbeitskreises "Zukunft der Insel Norderney" (Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) WTV 3/2019

BG Wehlage stellt den Antrag auf Einsetzung eines Arbeitskreises „Zukunft der Insel Norderney“ vor. Fragestellung hierbei sei, wie sich Norderney entwickeln solle. Es müsse eine institutionalisierte Form der Beratung über die Zukunft Norderneys geschaffen werden um den gesellschaftlichen Wandel aktiv bearbeiten zu können.

BM Ulrichs stellt hierzu fest, dass gerade aus dieser schnelllebigen Zeit heraus und dem Bewusstsein darüber, dass es so nicht weitergehen kann, viele Initiativen gegründet würden, die ein und dasselbe Ziel verfolgten. Diese Kräfte müssten gebündelt und an einen gemeinsamen Tisch gesetzt werden. Die Staatsbad Norderney GmbH habe ein Förderprojekt ins Leben gerufen, welches das Ziel der Entwicklung eines nachhaltigen Lebensraumkonzeptes verfolge. Es werde die breite Partizipation der Interessensgruppen, Vereine und Familien angestrebt. Der Bedarf werde schließlich auch von Seiten der Bevölkerung geäußert.

RM Aldegarmann ergänzt, dass dies der Beweggrund für das Anstoßen des Projektes gewesen sei. Es müsse Struktur in die Prozesse gebracht werden. Gerade hierzu solle das Förderprogramm genutzt werden. Für dieses Handeln sei allein die Politik verantwortlich. Wenn eine Struktur vorhanden sei, könnten lt. RM Aldegarmann die gesellschaftlichen Gruppen mit einbezogen werden. Der Antrag des BG Wehlage sei daher unverständlich.

GF Loth führt an, dass die Fördermittel für das Projekt bewilligt seien und eine renommierte Beratungsfirma aus Österreich die Ausschreibung gewonnen habe. Die Beratungsfirma Kohl & Partner sei mit derartigen Konzepten vertraut. Nunmehr müsse die Politik zunächst einen Weg beschreiben. Ebenfalls folgt ein kurzer Überblick über die Bestandteile des Projektes.

BG Wehlage erwidert, hinter dem Lebensraumkonzept verberge sich vielmehr die gelungene Vermarktung der Insel. Der Ansatz des Arbeitskreises sei nicht die Vermarktung. Die Politik solle öffentlich und in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung Strukturen und Lösungen entwickeln.

GF Loth stellt heraus, dass das Marketing und die Vermarktung in diesem Zusammenhang keinesfalls Ziel des Staatsbades seien. RM Kiefer fügt hinzu, dass die Darstellung des Herrn Loth einleuchtend und nie das Gefühl aufgekomen sei, dass es sich um reines Marketing handle.

BM Ulrichs ergänzt, dass sich aus der Projektbeschreibung eine ganzheitliche Lösung ergebe und die Kommune und Touristen gleichermaßen einbezogen würden. RM Aldegarmann stellt klar, Kern der Staatsbad Norderney GmbH sei das elementare Lebensinteresse der Bewohner Norderney und die Frage, was für Norderney das Beste ist.

RM Hausschild beantragt die Abstimmung über den Antrag.

Beschluss

Es wird über den Antrag abgestimmt.

1 Stimme/n dafür

6 Stimme/n dagegen

0 Enthaltungen

TOP 7. Einleitung der Entwicklung eines zukunftsfähigen Verkehrskonzepts für die Insel Norderney (Antrag SPD)

WTV 4/2019

RM Hausschild stellt den Antrag auf Einleitung der Entwicklung eines zukunftsfähigen Verkehrskonzeptes für die Insel Norderney vor. Insbesondere wird auf das „Eckpunkte-Papier“ verwiesen. Der Antrag wird von RM Kiefer dahingehend konkretisiert, dass der Arbeitskreis Verkehr sechs Mal im Jahr Tagen soll und mindestens nach jedem zweiten Termin eine Sitzung für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr stattfinden solle.

Beschluss

Es wird über den Antrag abgestimmt.

7 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

0 Enthaltungen

TOP 8. Erstellung eines Parkplatz-Katasters für den Bereich der Stadt Norderney (Antrag SPD)

WTV 5/2019

RM Hausschild stellt den Antrag, die Verwaltung mit der Erstellung eines Parkplatz-Katasters für den Bereich der Stadt Norderney zu beauftragen um die Anzahl der ordnungsgemäß erstellen Parkplätze zu erfassen.

StAR Vißer bittet um Konkretisierung des Begriffs Parkplätze und der Klärung des Umfanges. In dem Kataster sollen lt. RM Kiefer alle baurechtlich materiell-legalen Stellplätze auf der Insel Norderney erfasst werden.

BG Wehlage problematisiert, dass oftmals nicht ermittelt werden könne, ob es sich um rechtmäßige Parkplätze handele. StAR Vißer erläutert hierzu, dass das Vorliegen der Voraussetzungen für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen auch durch die Überprüfung der Baugenehmigungen (zulässige Stellplätze) geschehe. Zudem könnten in anderen Bereichen, wie der Nordhelmsiedlung, der Bebauungsplan oder die Satzung über die bauliche Gestaltung in der Stadt Norderney zur Klärung herangezogen werden.

BG Onnen verdeutlicht, der Antrag verfolge das Ziel, dass die Parkplatzkapazitäten erfasst werden und folglich lediglich Fahrzeuge auf die Insel verbracht werden dürfen, für die nachweislich ein entsprechender Platz zur Verfügung stehe.

Beschluss

Es wird über den Antrag abgestimmt.

7 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

0 Enthaltungen

TOP 9. Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

TOP 10. Anfragen und Anregungen

BG Onnen erkundigt sich nach einer Handhabe, die ein Durchgreifen der Vollzugsbeamten bei Verstößen gegen beispielsweise die eingerichtete Fußgängerzone in der Jann-Berghaus-Straße ermöglicht. StAR Vißer führt hierzu aus, dass ein Eingreifen der Vollzugsbeamten lediglich zur Gefahrenbe-

seitigung möglich sei. Steige der Radfahrer ab, läge keine Gefahr mehr vor. RM Aldegarmann bestärkt, dass man dennoch weiterhin das verfolgen solle, was man sich als Ziel gesetzt habe und trotz Verstößen dabei bleiben müsse. BG Wehlage regt an, dass die Langestraße als Radfahrstraße eingerichtet werden solle. Wenn die Fahrradfahrer entsprechend geleitet würden, gehe man Konflikten aus dem Weg.

TOP 11. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde

- a) Herr Hollerberg erkundigt sich, ob das Fahrradfahren auf der unteren Promenade, insbesondere zwischen der alten Teestube und Cornelius, weiterhin gestattet werde.
GF Loth führt hierzu aus, dass es Sinn ergeben würde, wenn die untere Promenade für Fahrradfahrer freigegeben werden würde. Im nächsten Jahr solle dies entsprechend ausprobiert werden.
- b) Herr Luttmann fragt, ob die durch den Ausbau der Benekestraße zukünftig geltende Umleitung der Buslinie bereits feststehe. StAR Vißer äußert hierzu, dass derweil lediglich grobe Planungen vorlägen und entsprechende Abstimmungen mit den Linienbetreibern erfolgen würden.
- c) Herr Luttmann erkundigt sich nach der Möglichkeit, die Anlieger der weiteren Bauabschnitte des Ausbaus der Benekestraße mit einzubeziehen. BM Ulrichs führt aus, dass eine Berücksichtigung der Anlieger des zukünftigen Bauabschnittes selbstverständlich möglich sei, hierfür jedoch ggf. ein neuer Termin angesetzt werden müsse.
- d) Herr Jentsch erkundigt sich, ob die Verwaltung in jedem Fall wisse, wer anonyme Anzeigen in die Zeitung einstelle. BM Ulrichs verneint dies. GF Loth führt hierzu aus, dass die Anonymität nicht das sei, was gefördert werden solle. Der Trend hin zu teuer vermieteten Ferienwohnungen sei hoch, jedoch werde der Insel die Bewältigung der damit zusammenhängenden Probleme überlassen.
- e) Herr Jentsch erkundigt sich, ob es sich bei der Zuwegung zur Gartenstadt um eine öffentliche Verkehrsfläche oder Privatgrund handele. Vorsitzender Podein äußert, es handele sich um privaten Grund.
- f) Herr Jentsch führt an, dass am Hafen eine Uhr fehle. Vorsitzender Podein nimmt die Anregung auf.
- g) Frau Thiemann erkundigt sich nach den verkehrsrechtlichen Begebenheiten auf der Promenade. StAR Vißer verweist hier auf die Straßenverkehrsbehörde. Solange eine Fläche dem öffentlichen Verkehr diene, gelte die Straßenverkehrsordnung.
- h) Eine Einwohnerin erkundigt sich, ob in den neuen Personalwohnungen am Wasserturm Feriengäste untergebracht seien. GF Loth führt hierzu aus, dass in dem Gebäude keine Feriengäste untergebracht seien und es sich hierbei um Gerüchte handele. Herr Hollerberg erwidert, dass dies nicht korrekt sei. Das Gebäude sei an das Unternehmen Ennen vermietet worden und es bringe dort Gäste unter. Auf Bitte des Herrn Ennen habe er Gäste dort hingebraht, da Herr Ennen in der Halemstraße keinen Platz mehr gehabt hätte. GF Loth erläutert, man habe das Gebäude für drei Monate an Personal für Verlegearbeiten (Windenergie/Offshoreanlagen) vergeben. Das Gebäude diene ausschließlich dem Zwecke der arbeitenden Bevölkerung. Eine andere Nutzung sei nicht bekannt, es könne jedoch gerne anderes belegt werden. Man werde sich darum kümmern.
- i) Ein Einwohner erkundigt sich nach der Verkehrsführung der Taxen am Hafen. StAR Vißer erläutert, dass die Verkehrsführung entsprechend vom Straßenverkehrsamt des Landkreises Aurich angeordnet worden sei.

RM Podein bedankt sich für das rege Interesse und schließt die Sitzung um **20:27 Uhr**.

Podein
(Vorsitzender)

Ulrichs
(Bürgermeister)

Holtkamp
(Protokollführer)